

Teilnahmebedingungen Pioneer / Grand Pioneer

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Qualifikation, Vergabe und Nutzung der Auszeichnungen Pioneer und Grand Pioneer des Grand Casino Baden.

1. Veranstalter

Veranstalter der Pioneer-Auszeichnung ist die:

Grand Casino Baden AG
Haselstrasse 2
5400 Baden
Schweiz

2. Zweck der Pioneer-Auszeichnung

Pioneer und Grand Pioneer sind einmalige Auszeichnungen für Gäste, die dem Grand Casino Baden während der Transformations- und Umbauphase in besonderem Mass verbunden bleiben. Die Auszeichnungen können ausschliesslich innerhalb des definierten Qualifikationszeitraums erreicht werden. Nach Abschluss des Qualifikationszeitraums ist eine nachträgliche Qualifikation nicht mehr möglich. Der einmal definitiv erreichte Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status bleibt grundsätzlich lebenslang bestehen.

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Qualifikation berechtigt sind Gäste, die während des relevanten Qualifikationszeitraums am GRANDWINNERS-Programm teilnehmen und deren GRANDWINNERS-Statuspunkte eindeutig dem jeweiligen Gast zugeordnet werden können.

Die Teilnahme setzt voraus, dass:

- ein gültiges GRANDWINNERS-Konto besteht,
- die für die Qualifikation relevanten Statuspunkte ordnungsgemäss erfasst werden können,
- keine gesetzlichen oder regulatorischen Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

Ein Anspruch auf Teilnahme oder Vergabe der Auszeichnung ausserhalb der in diesen Bedingungen definierten Voraussetzungen besteht nicht.

4. Qualifikationszeitraum

Für die Qualifikation werden die im Zeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2027 erzielten und ordnungsgemäss verbuchten GRANDWINNERS-Statuspunkte berücksichtigt.

Statuspunkte, die zwischen dem 01.01.2026 und dem 30.09.2026 erzielt wurden, werden vollständig berücksichtigt.

Der finale Qualifikationsstichtag ist: 31.12.2027

5. Qualifikation Pioneer

Für die Qualifikation als Pioneer müssen beide folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. mindestens 500'000 kumulierte GRANDWINNERS-Statuspunkte im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 und
2. davon mindestens 250'000 GRANDWINNERS-Statuspunkte im Kalenderjahr 2027.

6. Qualifikation Grand Pioneer

Für die Qualifikation als Grand Pioneer müssen beide folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. mindestens 2'000'000 kumulierte GRANDWINNERS-Statuspunkte im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 und
2. davon mindestens 1'000'000 GRANDWINNERS-Statuspunkte im Kalenderjahr 2027.

Grand Pioneer stellt die höchste Pioneer-Auszeichnung dar. Ein Gast, der die Voraussetzungen für Grand Pioneer erfüllt, wird ausschliesslich als Grand Pioneer geführt und nicht zusätzlich als Pioneer gezählt.

7. Massgebende Statuspunkte

Massgebend für die Qualifikation sind die im System des Grand Casino Baden zum jeweiligen Stichtag ordnungsgemäss und korrekt verbuchten GRANDWINNERS-Statuspunkte. Nicht berücksichtigt werden Punkte, die:

- aufgrund eines technischen Fehlers falsch verbucht wurden,
- dem Gast irrtümlich zugeordnet wurden,
- nach den regulären GRANDWINNERS-Bedingungen nicht als qualifizierende Statuspunkte gelten,
- nachträglich storniert oder korrigiert werden müssen.

Das Grand Casino Baden ist berechtigt, offensichtlich fehlerhafte Buchungen auch nachträglich zu korrigieren.

Eine aufgrund eines nachgewiesenen technischen oder administrativen Fehlers irrtümlich erfolgte Einstufung begründet keinen dauerhaften Anspruch auf einen nicht tatsächlich erreichten Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status.

8. Definitive Einstufung

Die definitive Einstufung erfolgt nach Abschluss des Qualifikationszeitraums per 31.12.2027.

Die abschliessende Prüfung und Bestätigung der Qualifikation erfolgt durch das Grand Casino Baden anhand der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren und validierten GRANDWINNERS-Daten.

Der lebenslange Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status tritt ab 01.01.2028 in Kraft.

9. Persönlicher und nicht übertragbarer Status

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status ist:

- persönlich,
- nicht übertragbar,
- nicht verkäuflich,
- nicht verschenkbar,
- nicht vererbbar.

Der Status kann nicht auf eine andere Person oder ein anderes GRANDWINNERS-Konto übertragen werden.

10. Lebenslange Gültigkeit des Status

Der nach Abschluss der Qualifikation definitiv verliehene Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status bleibt grundsätzlich lebenslang bestehen.

Eine spätere Veränderung der Spielaktivität, des GRANDWINNERS-Levels führt nicht zu einem Pioneer-Downgrade oder zum Verlust des historischen Status.

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status ist damit bewusst vom regulären GRANDWINNERS-Status getrennt.

11. Abgrenzung zu GRANDWINNERS

Pioneer und Grand Pioneer stellen eine zusätzliche historische Auszeichnung dar und ersetzen das reguläre GRANDWINNERS-Programm nicht.

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status hat keinen automatischen Einfluss auf:

- das aktuelle GRANDWINNERS-Level,
- reguläre Upgrade- oder Downgrade-Regeln,
- die Berechnung von GRANDWINNERS-Statuspunkten,
- VIP- oder BoB-Zuweisungen,
- Parking- oder Valet-Berechtigungen,
- sonstige reguläre GRANDWINNERS-Leistungen.

Die Voraussetzungen des regulären GRANDWINNERS-Programms gelten unabhängig vom Pioneer-Status weiter.

12. Pioneer- und Grand-Pioneer-Benefits

Die mit Pioneer und Grand Pioneer verbundenen Benefits werden durch das Grand Casino Baden festgelegt.

Der Status selbst bleibt lebenslang bestehen. Die konkrete Ausgestaltung einzelner Benefits kann jedoch im Laufe der Zeit:

- angepasst,
- weiterentwickelt,
- ersetzt oder
- durch gleichwertige Leistungen abgelöst

werden.

13. Aktive Kundenbeziehung bei wiederkehrenden Benefits

Für einzelne wiederkehrende, kapazitätsabhängige oder besonders kostenintensive Benefits kann das Grand Casino Baden eine aktuelle aktive Kundenbeziehung voraussetzen.

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status selbst bleibt davon unberührt.

Die konkrete Definition einer aktiven Kundenbeziehung sowie die davon betroffenen Benefits werden durch das Grand Casino Baden festgelegt und transparent kommuniziert.

14. Kapazitätsabhängige Benefits

Bei Events, Reisen, Hospitality-Angeboten, Dining Experiences, Previews oder vergleichbaren Leistungen können begrenzte Kapazitäten bestehen.

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status begründet deshalb nicht automatisch einen Anspruch auf Teilnahme an jedem einzelnen limitierten Angebot.

Für einzelne Leistungen können insbesondere gelten:

- begrenzte Kontingente,
- Voranmeldung,
- Anmeldefristen,
- First-Come-first-served-Regelungen,
- Priority- beziehungsweise First-Access-Zeitfenster,
- individuelle Einladungskriterien.

Grand Pioneer können bei ausgewählten Angeboten gegenüber Pioneer ein vorgelagertes First-Access-Fenster erhalten.

15. Begleitpersonen

Aus dem Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status entsteht kein genereller Anspruch auf eine Begleitperson.

Ob eine Begleitperson zugelassen oder Bestandteil einer Leistung ist, wird für den jeweiligen Benefit beziehungsweise Anlass separat definiert.

Dies gilt insbesondere für:

- Pre-Opening-Events,
- Community Events,
- Dining Experiences,
- Reisen,
- Hospitality,
- Transfers,
- Hotelübernachtungen,
- externe Partnerangebote.

Persönliche Anerkennungsleistungen wie Coin, Key oder persönliche Grand-Pioneer-Nummer gelten ausschliesslich für den qualifizierten Gast.

16. Pioneer Coin

Eine Pioneer Coin beziehungsweise Medaille ist eine persönliche, einmalige Anerkennungsleistung.

Sie besitzt keinen Barauszahlungswert und kann weder gegen Bargeld noch gegen andere GRANDWINNERS-Leistungen eingetauscht werden.

Bei Verlust besteht grundsätzlich kein automatischer Anspruch auf Ersatz.

17. Grand-Pioneer-Key

Der Grand-Pioneer-Key ist eine persönliche Anerkennungsleistung für Grand Pioneer.
Der Key:

- ist persönlich zugeordnet,
- kann eine persönliche Grand-Pioneer-Nummer tragen,
- ist nicht übertragbar,
- besitzt keinen Barauszahlungswert.

Die zum Key gehörenden Schlösser beziehungsweise Schliessmechanismen verbleiben im Eigentum und Besitz des Grand Casino Baden.

18. Grand-Pioneer Key Moment

Ein möglicher Grand-Pioneer Key Moment stellt einen zusätzlichen, separat ausgestalteten Bestandteil des Grand-Pioneer-Programms dar.

Aus dem Besitz eines Grand-Pioneer-Keys entsteht kein Anspruch auf:

- einen bestimmten Gewinn,
- einen bestimmten Geldwert,
- eine jährliche Ausschüttung oder
- eine bestimmte Premium Experience.

Art, Umfang und Durchführung eines Key Moments werden separat festgelegt.

Sofern erforderlich, werden dafür zusätzliche Teilnahme- beziehungsweise Aktionsbedingungen erstellt.

19. Partnerleistungen

Einzelne Pioneer- oder Grand-Pioneer-Benefits können über externe Partner angeboten werden.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Reiseanbieter,
- Anbieter von Kreuzfahrten,
- Hotels,

Seite 7 von 9

- Gastronomiepartner,
- Hospitality-Partner,
- Veranstalter,
- weitere Experience-Partner.

Für solche Leistungen können zusätzliche Bedingungen des jeweiligen Partners gelten. Das Grand Casino Baden kann Partnerangebote verändern, ersetzen oder einstellen, insbesondere wenn:

- die Partnerschaft endet,
- Leistungen nicht mehr verfügbar sind,
- Kapazitäten ausgeschöpft sind,
- sich Konditionen wesentlich verändern.

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status bleibt davon unberührt.

20. Spielsperren

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status bleibt als historische Auszeichnung grundsätzlich auch bei einer späteren Spielsperre bestehen.

Während einer Spielsperre dürfen jedoch keine Benefits angeboten, kommuniziert oder genutzt werden, deren Inanspruchnahme:

- einen Casinobesuch,
- Zugang zum Spielbereich oder
- eine Teilnahme am Spielbetrieb

voraussetzt.

Die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen haben jederzeit Vorrang vor den Pioneer-Benefits.

21. Hausverbot und betriebliche Ausschlüsse

Bei einem Hausverbot oder vergleichbaren betrieblichen Ausschluss können sämtliche In-House-Benefits für die Dauer beziehungsweise nach Massgabe des Ausschlusses ruhen.

Der historische Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status wird dadurch grundsätzlich nicht automatisch aberkannt.

Das Grand Casino Baden behält sich vor, in besonders schwerwiegenden Fällen die weitere Nutzung von Benefits dauerhaft einzuschränken, soweit dies rechtlich und betrieblich erforderlich ist.

22. Todesfall

Der Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status endet mit dem Tod des qualifizierten Gastes.

Der Status sowie daraus entstehende Benefits sind nicht vererbbar.

Bereits ausgehändigte persönliche Erinnerungstücke wie Coin oder Grand-Pioneer-Key verbleiben im Eigentum des Gastes beziehungsweise nach dessen Tod im Nachlass.

23. Namensänderungen und Kartenersatz

Eine Namensänderung des Gastes hat keinen Einfluss auf den erworbenen Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status.

Bei Neuausstellung einer GRANDWINNERS-Karte soll die entsprechende Pioneer-Kennzeichnung gemäss den jeweils bestehenden technischen Möglichkeiten weitergeführt werden.

Für Kartenverlust und Ersatzkarten gelten grundsätzlich die regulären GRANDWINNERS-Regelungen.

24. Datenschutz

Für die Qualifikation und Verwaltung der Pioneer-Auszeichnung werden die hierfür erforderlichen GRANDWINNERS- und Kundeninformationen verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den jeweils anwendbaren Datenschutzbestimmungen des Grand Casino Baden.

25. Kommunikation

Die Kommunikation über Pioneer- und Grand Pioneer-Angebote erfolgt nach den Bestimmungen zum GRANDWINNERS-Programm.

27. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Das Grand Casino Baden behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen anzupassen, sofern dies aufgrund von:

- gesetzlichen Änderungen,
- regulatorischen Anforderungen,
- technischen Notwendigkeiten,
- betrieblichen Gründen oder
- offensichtlichen Regelungslücken

erforderlich ist.

Änderungen dürfen den bereits definitiv erworbenen lebenslangen Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status nicht willkürlich entziehen.

28. Auslegungs- und Sonderfälle

Nicht ausdrücklich geregelte Sonderfälle werden durch das Grand Casino Baden unter Berücksichtigung:

- dieser Teilnahmebedingungen,
- des Zwecks der Pioneer-Auszeichnung,
- der GRANDWINNERS-Regeln,
- gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben

beurteilt.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Behandlung eines Sonderfalls aufgrund früherer Einzelfallentscheidungen besteht nicht.

29. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten mit dem offiziellen Kommunikations- und Qualifikationsstart der Pioneer-Auszeichnung in Kraft.

Der Qualifikationszeitraum endet am 31.12.2027

Der definitiv erworbene lebenslange Pioneer- beziehungsweise Grand-Pioneer-Status sowie die damit verbundenen Benefits gelten ab 01.01.2028.